



Praktikumsvertrag über das Berufsfeldpraktikum im Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaften /Erziehungswissenschaften

Dept. Heilpädagogik
und Rehabilitation

Prüfungsamt Department
Heilpädagogik

Telefon +49 221 470-1667
Telefax +49 221 470-2419

ssc-masterreha@uni-koeln.de
<http://www.hf.uni-koeln.de/34725>

Zwischen der Praktikumeinrichtung:

Name

Anschrift

Telefon/ E-Mail

Leitung

und der Praktikantin/ dem Praktikanten:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon, E-Mail

Matrikelnummer

Semester

M.A. Rehabilitationswiss.

M.A. Erziehungswiss.

Praktikumsmentor/in:

Name, Vorname

Berufsbezeichnung/
fachliche Qualifikation

Vorbemerkung

Das Berufsfeldpraktikum im Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaften/ Erziehungswissenschaften der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (gemäß Anhang A5 und B der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaften und Erziehungswissenschaften) soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, in exemplarischer Weise Einblicke in die praktische rehabilitationspädagogische Tätigkeit zu erhalten. Die im Folgenden aufgeführten Übereinkünfte sollen Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen der Praktikumseinrichtung und der Praktikantin/ dem Praktikanten regeln.

1. Praktikumszeitraum

Das Praktikum wird in der Zeit vom _____ bis zum _____ absolviert und umfasst _____ Stunden.

2. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Die Arbeitszeit orientiert an der geltenden Vollzeitwerbstätigkeit, wie sie jeweils organisationsintern konkretisiert ist.

3. Tätigkeitsbeschreibung und Aufgabenbereiche

4. Krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit

(a)

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit des Praktikanten/ der Praktikantin ist die Praktikumseinrichtung durch den Praktikanten/ die Praktikantin unverzüglich zu informieren.

(b)

Krankheitsbedingt versäumte Arbeitstage werden an den Praktikumszeitraum im Sinne von Ziffer 1 dieses Vertrages angehängt.

5. Verschwiegenheitspflicht

(a)

Der Praktikant/ die Praktikantin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(b)

Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was der Praktikantin/ dem Praktikanten in Ausübung eines Praktikums bekannt geworden ist. Das gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

(c)

Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Praktikums.

6. Zeugnis

Die Praktikantin/ der Praktikant erhält nach Ablauf des Praktikumszeitraums im Sinne von Ziffer 1 (ggf. in Verbindung mit Ziffer 4 b) ein Zeugnis von der Praktikums-einrichtung, welches von ihrer/ seiner Praktikumsmentor/in verfasst und unterzeichnet ist.

7. Informationsblatt „Hinweise für die Praktikums-einrichtung“

Die Praktikums-einrichtung und der Praktikant/ die Praktikantin haben das Informationsblatt „Hinweise für die Praktikums-einrichtung“ des Studierende-Service-Centers für den Master-studiengang Rehabilitationswissenschaften/ Erziehungswissenschaften der Humanwissen-schaftlichen Fakultät der Universität zu Köln zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

Praktikums-einrichtung

_____, den _____

Praktikant/in